

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides der Stadt Göppingen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 in seiner aktuellen Form wird die Verfügung für ein Aufenthaltsverbot, Aktenzeichen: 31-Si/Gefahrenabwehr/Haux, vom 17.12.2024

Herrn
Pascal Eddi Haux,
letzte bekannte Meldeadresse: Rainpadent 14, 88255 Baienfurt
- derzeitiger Aufenthalt unbekannt-

öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Göppingen unter www.goepingen.de/Bekanntmachungen.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Recht Sicherheit und Ordnung, Referat Bußgeld- und Ortschaftspolizeibehörde, Kirchstraße 13, Zimmer 204 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort von ihm eingesehen werden. Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Nach § 11 Abs. 2 LVwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 17.12.2024

Stadt Göppingen